



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/stellungnahmen/

Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer

zur IASB Agenda Consultation 2011

Berlin, den 21. November 2011

Ansprechpartner: Heiko Spang
Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon: 0 30 - 72 61 61 - 112
Telefax: 0 30 - 72 61 61 - 287
E-Mail: heiko.spang@wpk.de
www.wpk.de

Geschäftsführer: RA Peter Maxl Telefon: 0 30 - 72 61 61-110 Telefax: 0 30 - 72 61 61-104 E-Mail: peter.maxl@wpk.de
Dr. Reiner J. Veidt Telefon: 0 30 - 72 61 61-100 Telefax: 0 30 - 72 61 61-107 E-Mail: reiner.veidt@wpk.de

An:

International Accounting Standards Board

Zur Kenntnisnahme:

Herr Michel Barnier, EU-Kommissar für den Binnenmarkt und Dienstleistungen

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Bundesrechtsanwaltskammer

Bundessteuerberaterkammer

Bundesverband der freien Berufe

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Deutscher Anwaltverein

Deutscher Buchprüferverband e. V.

Deutscher Steuerberaterverband

Deutscher Wirtschaftsprüferverein e.V.

DRSC

EFRAG

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

wp.net e. V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die WPK hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre über 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Unsere gesetzlich definierten Aufgaben sind unter www.wpk.de in den Rubriken „Über die WPK/Allgemeines“ (<http://www.wpk.de/ueber/allgemeines.asp>) und „Über die WPK/Aufgaben“ (<http://www.wpk.de/ueber/aufgaben.asp>) ausführlich beschrieben.

Die WPK begrüßt die Initiative des IASB, die strategische Ausrichtung seiner Arbeit und die Ausgestaltung seines künftigen Arbeitsprogramms öffentlich zur Diskussion zu stellen und beteiligt sich gern an allen Überlegungen, die zu einer Steigerung der Aussagekraft und der Verständlichkeit der IFRS beitragen. Insoweit kann diese Agenda Konsultation, sofern deren Ergebnisse entsprechend vom IASB berücksichtigt werden, wesentlich zu einer Erhöhung der Akzeptanz der IFRS beitragen.

Im Folgenden haben wir uns erlaubt, zunächst allgemeine Überlegungen zu den IFRS anzustellen. Im Anschluss daran treffen wir losgelöst von den konkreten Fragestellungen Ausführungen bezogen zu den beiden Themenbereichen „strategische Ausrichtung des IASB“ und „künftiges Arbeitsprogramm“.

Allgemeine Überlegungen zu den IFRS

Das IASB hat in den letzten Jahren in weiten Teilen qualitativ hochwertige Rechnungslegungsstandards für kapitalmarktorientierte Unternehmen veröffentlicht und damit weltweit einen wertvollen Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Rechnungslegung beigetragen.

Seit der verpflichtenden Einführung der IFRS für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen ab 2005 in der Europäischen Union wurde eine Vielzahl von Verlautbarungen vom IASB verabschiedet. Schaut man sich das aktuelle Arbeitsprogramm des IASB an, so könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich diese rasante Entwicklung der Verabschiedung neuer bzw. überarbeiteter Standards nicht abschwächt und die IFRS kontinuierlich im Zustand des Wandels verbleiben. Ständige Änderungen an bestehenden und die Erarbeitung neuer Standards führen jedoch unweigerlich zu mangelnder Vergleichbarkeit von IFRS-Abschlüssen im Zeitvergleich. Darüber hinaus sehen wir die Gefahr, dass bei einer hohen Verlautbarungsdichte sowohl bei Bilanzherstellern als auch bei -adressaten das Verständnis für die jeweilige Regelung leidet.

Verbesserungsbedarf sehen wir bei den gegenwärtigen Standards in Bezug auf Verständlichkeit und Anwendbarkeit. Sicherlich spiegelt sich in einem Rechnungslegungsstandard die Komplexität der abzubildenden Umwelt wider, allerdings erscheint es aus unserer Sicht fraglich, ob

eine zusätzliche Komplexität der bilanziellen Abbildung durch die Anwendung des jeweils theoretisch fundiertesten Abbildungsmodells gerechtfertigt ist. Stellvertretend sei hier auf die Überlegungen des IASB in ED 2010/1: *Measurement of Liabilities in IAS 37* verwiesen.

Der Umfang der bestehenden Standards (insbesondere bei den neueren IFRS, die sich im Gegensatz zu den älteren IAS durch umfangreiche - verpflichtende - Application Guidances sowie - erläuternde - Implementation Guidances auszeichnen) verbunden mit der Komplexität der Regelungen lässt an der Verständlichkeit und Praxistauglichkeit verschiedener Standards zweifeln. So ist es aus unserer Sicht untragbar, dass selbst Großkonzerne offenbar nicht in der Lage sind, bestimmte Standards (z.B. IFRS 3) ohne die Hilfe von externen Beratern anzuwenden. Die deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat im Rahmen ihres Enforcements der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen für 2010 erneut und wiederholt den Umfang und die Komplexität der IFRS als einen wesentlichen Haupttreiber für Fehler identifiziert. So stellt die DPR schon seit Jahren vermehrt Fehler insbesondere in der Bilanzierung folgender Standards fest: PPA im Rahmen von *business combinations* (IFRS 3), Goodwill-Impairment (IAS 36 iVm. IFRS 3), Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IAS 39), Klassifizierung und Abbildung von Leasingverträgen (IAS 17), latente Steuern (IAS 12). Komplexität, mangelnde Verständlichkeit und Praxistauglichkeit der Regelungen dürften dabei mit die wesentlichen Ursachen für die hohe Fehlerquote darstellen.

Verbesserungsbedarf sehen wir überdies auch bei der Vielzahl an Ermessensspielräumen, die sich aufgrund unbestimmter Begrifflichkeiten in den Standards, zwangsläufig dem „principle-based approach“ der Standards geschuldet, expliziten Wahlrechten sowie der Bilanzierung zu Fair Values ergibt. Prominentes Beispiel für diese Ermessensspielräume ist die unterschiedliche Abschreibungspraxis auf Griechenland-Anleihen bei europäischen Finanzinstituten. Insbesondere die Ausweitung der Fair Value-Bilanzierung sehen wir in diesem Zusammenhang als kritisch. Marktwerte sind grundsätzlich nur für einen Teil der zu Fair Values zu bilanzierenden Vermögenswerte (im Wesentlichen für bestimmte Finanzinstrumente) verfügbar und selbst dann kommt es mitunter zur Diskussion über die Liquidität des entsprechenden Marktes; sofern man darüber hinaus überhaupt davon ausgehen kann, dass es für einen bestimmten Vermögenswert nur einen Markt gibt. Im Bereich der Bewertungsmodelle wird letztlich die systematische Schwäche der Fair Value Bilanzierung ersichtlich. Die den Bewertungsmodellen zugrunde zu legenden Prognosen sind letztlich kaum objektivierbar – jedwede Entwicklung kann mehr oder weniger plausibel argumentiert werden. Durch die Justierung der „Stellschrauben“ wird nicht der Fair Value, sondern eine Bandbreite an „möglichen Werten“ berechnet, innerhalb der der Marktpreis eines Vermögenswertes zu suchen ist. Auch eine Fülle von Anhangangaben kann letztlich die damit verbundene mangelnde Aussagekraft der Fair Value Bilanzierung bei Verwendung von Bewertungsmodellen nicht abschwächen. Die (fortgeführten) Anschaffungs-

oder Herstellungskosten haben durch den Anschaffungs- bzw. Herstellungsvorgang hingegen eine Objektivierung erfahren.

Die vorgenannten Argumente führen für den Berufstand der Wirtschaftsprüfer bis hin zur Frage der Prüfbarkeit der IFRS-Abschlüsse, was sich insbesondere in Deutschland, aufgrund der strengen Handhabung des Rechnungslegungs-enforcements, in den bereits oben genannten hohen Fehlerquoten bei IFRS-Konzernabschlüssen widerspiegelt. Andere Länder sollten ähnliche Erfahrungen aufweisen können. Ohne verständliche, handhabbare und wenig ermessens-behaftete Rechnungslegungsregeln wird sich die Erwartungslücke der Öffentlichkeit an die Arbeit des Abschlussprüfers vergrößern und das Vertrauen in die Finanzberichterstattung und damit die Stabilität der Finanzmärkte kaum steigern lassen.

Überlegungen zur strategischen Ausrichtung des IASB (Fragenkreis 1)

Nach unserer Auffassung sollte sich der IASB schwerpunktmäßig mit der **Überarbeitung** bestehender Standards beschäftigen. Die Überarbeitung der Standards hat sich an der Zielsetzung der Rechnungslegung zu orientieren: Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für Investoren und sonstige Stakeholder. Nur die Bereitstellung verlässlicher und relevanter Informationen trägt dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Finanzberichterstattung zu verbessern und somit zum Funktionieren der Kapitalmärkte beizutragen.

Dazu zählt aus unserer Sicht:

- angemessene Verständlichkeit und Komplexität sowohl der Regelungen selbst als auch der verwendeten Ausdrucksweise (sprachliche Formulierung);
- Handhabbarkeit / Praxistauglichkeit der Regelungen und des Umfangs der Anhangangaben;
- Prüfbarkeit des Abschlusses insbesondere durch Einschränkung der Ermessensspielräume.

Im Vordergrund der Überarbeitung muss die Orientierung an den Informationsbedürfnissen der Abschlussadressaten stehen. In der Theorie mag die Bilanzierung zu Fair Values grundsätzlich entscheidungsnützlichere Informationen liefern als eine Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Wenn die Ermittlung der Fair Values allerdings von wenig objektivierbaren Annahmen und „beliebig justierbaren“ Stellschrauben abhängt, sind derartige Informationen wertlos; das Vertrauen in die Finanzberichterstattung sinkt.

Überlegungen zum künftigen Arbeitsprogramm des IASB (Fragenkreis 2)

Die WPK unterstützt die Idee so genannter Post-Issuance Reviews in der Art, dass die bestehenden Standards auf ihre Qualität im Sinne von Verständlichkeit, Handhabbarkeit und Prüf-

barkeit überprüft werden. Die festgestellten Fehlerhäufigkeiten der Rechnungslegungenforcer könnte ein Indikator für die Reihenfolge der zu überprüfenden Standards sein.

Im Anschluss an das Post-Issuance Review Projekt sollten aufgrund der Ergebnisse erforderliche Anpassungen der Standards (sowohl inhaltlicher, als auch sprachlicher Art [Clarity Project]) vorgenommen werden.

Die Überarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Sicherstellung der Konsistenz der Standards erscheint sinnvoll, sollte aber nicht dazu führen, dass neue theoretische und akademische Überlegungen angestellt werden, die zu einer Vielzahl von Folgeänderungen in diversen Standards führen.

Bei der Verabschiedung neuer Standards ist zwingend das Informationsbedürfnis der Stakeholder zu berücksichtigen.
